



Schießsportgemeinschaft der Grenzpolizei Bad Reichenhall e. V.

Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e. V.



Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der SGG REI e. V. vom 29. März 2019 tritt folgende **Verordnung** in Kraft.

Verfahren bei Ausschluss von Vereinsmitgliedern

zu § 5 Abs. III Satzung SGG REI e. V.

- 1 Ein Antrag auf Ausschluss eines Vereinsmitglieds aus dem Verein ist an den Vorstand der SGG REI e. V. zu adressieren. Das Schützenmeisteramt berät über den Antrag und prüft, ob die Voraussetzungen für einen Vereinsausschluss vorliegen.
- 2.1 Der Vorstand stellt dem Betroffenen die Verhaltensvorwürfe, die zu einem Vereinsausschluss führen können, schriftlich zu.
- 2.2 Der Betroffene kann sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu den Vorwürfen äußern.
- 3 Übt ein Vereinsmitglied, das aus der SGG REI e. V. ausgeschlossen werden soll, ein Amt bzw. eine Funktion innerhalb der SGG REI e. V. aus, so ruht dieses Amt / diese Funktion mit dem Tag der Zustellung der Verhaltensvorwürfe.
- 4.1 Bei Abstimmungen über den Vereinsausschluss werden Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen gewertet.
- 4.2 Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag auf Vereinsausschluss als abgelehnt.
- 5 Ob wegen des Ausschlussverfahrens eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen ist, liegt im Ermessen des Schützenmeisteramtes.
- 6.1 Der Betroffene hat bei der Mitgliederversammlung ein Anwesenheits- und Rederecht.
- 6.2 Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Beschwerde.
- 6.3 Der Betroffene ist nicht stimmberechtigt und hat bei der Abstimmung kein Anwesenheitsrecht.
- 7 Gibt die Mitgliederversammlung der Beschwerde statt, wird der Beschluss auf Vereinsausschluss unwirksam. Der Vorstand der SGG REI e. V. teilt dies dem Vereinsmitglied unverzüglich mit. Das Vereinsmitglied kann in ein ruhendes Amt / eine ruhende Funktion zurückkehren.
- 8 Hat die Mitgliederversammlung die Beschwerde abgelehnt, wird der Beschluss auf Vereinsausschluss wirksam. Der Vorstand teilt dies dem Vereinsmitglied unverzüglich mit.

Für die Mitgliederversammlung vom 29.03.2019

1. Schützenmeister

Versammlungsleiter